



Nr. 51. Abend-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 20. Januar 1888.

Die Kosten der Berufsgenossenschaften.

Berlin, 19. Januar.

Die Ausgabe, welche die Berufsgenossenschaften im Rechnungsjahr 1886 gemacht haben, vertheilen sich, wie ich früher dargelegt habe, in der Weise, daß etwa 17 p.Ct. auf Entschädigungen für Verunglückte und Relikten, 54 p.Ct. auf Rücklagen in den Reservefonds und 23 p.Ct. auf laufende Verwaltungskosten entfallen. Die Bruchtheile von Prozenten lasse ich dabei außer Acht; hätte ich sie genauer angegeben, so würde sich die Summe dieser drei Posten nicht auf 94 p.Ct. sondern nur auf 91½ p.Ct. stellen. Von den übrigbleibenden 8½ p.Ct. fällt die größere Hälfte auf die Kosten der ersten Einrichtung, die nicht mehr wiederkehren; für die Zwecke der Unfallsicherung, Unfallsfeststellung und schiedsgerichtlichen Entscheidung werden nur verhältnismäßig unbedeutende Posten in Anspruch genommen, die sich zusammen auf 2½ p.Ct. belaufen.

Ich finde dieses Zahlenverhältnis, wie ich schon früher gesagt, ein erfreuliches. Um es als ein glimpfliches oder gar als ein günstiges hinzustellen, weist man darauf hin, daß die Verwaltungskosten sofort zu ihrer normalen Höhe gestiegen sind, während die Entschädigungsgelder steigen werden. Darin liegt etwas Richtiges.

Jedes folgende Jahr wird annähernd eben so viele neue Verpflichtungen der Genossenschaften bringen und daneben wirken die alten Rentenverpflichtungen fort, die in der als Reserve zurückgelegten Summe nur teilweise ihre Deckung finden. Wenn jetzt der Verwaltungsaufwand etwa den vierten Theil der Gesamtausgaben absorbiert, so wird die Prozentziffer allmählich zurückgehen. Ob er jemals bis auf 10 Prozent heruntergehen wird, ist mir fraglich. Und mit 10 Prozent hätten die bestehenden Unfallschäftschaften auf Gegenseitigkeit den Aufwand bestritten.

Selbst wenn dieses Verhältnis jemals eintreten sollte, würde dennoch die Verwaltung der Berufsgenossenschaften eine schmerzlich thurea sein, denn dieselben absorbieren außer den mechanischen Verwaltungskosten, die sich in Geld ausdrücken lassen, noch eine ungeheure Menge von geistiger Kraft, die nicht bezahlt wird und sich in Geld gar nicht ausdrücken läßt. Die Thätigkeit im Genossenschaftswesen ist eine ehrenamtliche und nimmt Hunderte von Menschen in Anspruch. Dazu kommt, daß neben dieser unentgeltlichen Thätigkeit noch eine so große Menge von Geld erforderlich ist, liefert den Beweis, daß das Schreib- und Druckwesen mit seinem Zusatz an Portogebühren, daß die Pflicht, Reisen zu unternehmen, unzweckmäßig geordnet ist. Dazu kommt als drittes Element der Beitrag des Staates, der zwar nicht von den Berufsgenossenschaften eingezogen wird, aber doch der Gesamtzahl der Steuerzahler zur Last fällt. Zum Ausdruck kommt derselbe in den Kosten des Reichsversicherungsamtes, die sich auf etwa 300 000 Mark belaufen, und in den großen unentgeltlichen Crediten, welche die Post gewährt.

Die Berufsgenossenschaften sträuben sich dagegen, die Altersversicherung in ihren Kreis zu ziehen, und dieses Sträuben ist die Veranlassung, daß diese Vorlage einstweilen festliegt. Sie sträuben sich, zu der Last, die sie schon jetzt zu tragen haben, eine neue Last zu übernehmen, und das liefert den besten Beweis, daß sie mit den Erfahrungen, die sie gemacht haben, nicht zufrieden sind.

Deutschland.

○ Berlin, 19. Januar. [Stadtverordneten-Versammlung.] Die Stadtverordneten beschäftigten sich heute wiederum mit dem neuen Vertrag mit den Berliner Elektricitätswerken. Der Stadtverordnete Meyer II erklärte sich mit Entschiedenheit gegen die Monopolisierung der Gesellschaft für eine Zeit von 30 Jahren. Wenn der Magistrat behauptet, daß die Gesellschaft auf andere Bedingungen

nicht eingehe, so müsse man es auf den Versuch ankommen lassen. Während die Abgabe nur 1,25 p.Ct. betrage, wolle der Vertrag der Stadt 10 p.Ct. Installationskosten auferlegen. In Elberfeld und andern Orten sei die Installation der Privathäufigkeit überlassen. Man müsse auch hier den freien Concurrenz Spielraum lassen. Während Bürgermeister Dunker erklärt, daß die Berliner Elektricitätswerke den Standpunkt des Stadtverordneten Meyer für unannehmbar erklären, und der Stadtverordnete Spinola behauptet, die Stadt könne froh sein, Anlagen, welche sie nicht selbst ausführen wollte, einer leistungsfähigen Gesellschaft zu überlassen, unterzieht der Stadtv. Wallachs die Elektricitätswerke einer scharfen Kritik und spricht deren Leistungsfähigkeit jede Vertrauenswürdigkeit ab. Bei § 2, welcher bestimmt, daß die Gesellschaft der Stadtgemeinde eine Abgabe von 10 p.Ct. der Bruttoeinnahmen aus: a) der Einnahme aus der Stromleistung, b) den Lampengebühren, c) den Einnahmen aus der Vermietung der Elektricitätsmesser und d) den Installationseinnahmen, zu entrichten hat, beantragt Stadtver. Meyer I. Titel d zu streichen. Der Oberbürgermeister v. Borckenbeck vertheidigt lebhaft den Vertrag vom Jahre 1884, der für die Stadt sehr günstige Ergebnisse gehabt, und die Gesellschaft, welche bereits 4½ Millionen Mark verwendet habe, ohne einen Pfennig Dividende zu zahlen. Der Redner beantragt die unveränderte Annahme des Antrages. Die Debatte spitzt sich zur prinzipiellen Entscheidung bei den Paragraphen 14 zu, der schließlich nicht in der beantragten Fassung, sondern in der Fassung des Stadtver. Meyer angenommen wird und zwar mit 51 gegen 50 Stimmen. Der Antrag bestimmt, daß die Ausführung der Installationsarbeiten, zu denen die Lieferung der elektrischen Lampen und Elektromotoren nicht gehört, der freien Konkurrenz überlassen bleiben soll. Außerdem bestimmt der Paragraph, daß die Arbeiten einschließlich Reparaturen und Änderungen bis zum Elektricitätsmesser, sowie Aufführung derselben, nur von der Gesellschaft „Städtische Elektricitätswerke“ ausgeführt werden dürfen. Die Prüfung der Projekte, die Überwachung der Ausführung der Installationsarbeiten und die Controlmessungen vor Anschluß der Anlagen liegen ausschließlich der genannten Gesellschaft gegen eine Vergütung von 10 p.Ct. der Installationskosten ob. Die genannte Gesellschaft ist ferner berechtigt, die Zuführung des elektrischen Stromes so lange zu verweigern, bis die von ihr verlangten Änderungen an der Einrichtung ausgeführt und die Kosten der Prüfung und Überwachung gezahlt sind. Die Zeit, innerhalb welcher die Prüfung der Projekte und der Einrichtung, sowie die Aufführung des Elektricitätsmessers und die Lieferung des elektrischen Stromes zu bewirken ist, steht auf Erfordern der Magistrat fest. Verzögerungen über die vom Magistrat festgesetzte Zeit hinaus berechtigen denselben, von der Gesellschaft eine Conventionalstrafe von 20 Mark pro Tag zu fordern. Die Kosten für die der Gesellschaft vorbehaltene Arbeiten werden durch einen vom Magistrat alljährlich zu genehmigenden Tarif festgesetzt. — In Folge der Annahme des Antrages Meyer verweist die Versammlung den Vertrag an den Ausschuß zurück, um in Gemäßheit des Beschlusses die Veränderung des Vertrages vorzunehmen.

Über die zweite Sitzung der Militär-Commission lassen wir zur Ergänzung unseres telegraphischen Berichtes das Nachstehende aus dem Berichte der „Frei. Ztg.“ folgen:

Zu ausführlichen Gründungen gab die Frage Veranlassung, ob gewisse Einschränkungen der militärischen Bezeichnungen, welche in der Novelle zum Militärgesetz von 1880 in Betreff der Ausbildung von Erprobervierten im Frieden getroffen worden sind, durch die neue Vorlage aufgehoben werden sollen. Die Regierungsvertreter bestätigten, daß allerdings nach ihrer Ansicht der § 3 des Gesetzes von 1880 vollständig aufgehoben würde. Dies gab in der Commission Veranlassung, zu erörtern, ob eine Aufhebung der

bezüglichen Beschränkungen überall gerechtfertigt sei. Die Commission befand sich vor, demnächst in der zweiten Sitzung die betreffenden Bestimmungen im einzelnen durchzugehen. Festgestellt wurde, daß jedenfalls die Bestimmung, wonach die Zahl der zu übenden Erprobervierten alljährlich im Reichshaushaltsetat festgestellt werden soll, keinerlei Abänderung zu erleiden habe.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1880 muß denjenigen Erprobervierten, welche im Frieden ausgebildet werden sollen, der Gefelltag zur ersten Übung gleichzeitig bei der Übergabe zur Erprobervierten bekannt gemacht werden. Man hat diese Bestimmung eingeführt, damit die Erprobervierten in ihren bürgerlichen Verhältnissen nicht lange in Unsicherheit bleibent, ob sie einer militärischen Ausbildung im Frieden unterworfen werden sollen. Die Militärbehörde will, wie sich in der Commission herausstellte, jetzt freie Hand bekommen, Erprobervierten auch zur ersten Übung in beliebiger Zeit, sogar erst in den auf die Übergabe folgenden Jahren heranzuziehen.

Generalleutnant von Hänisch befürwortete dies vom militärischen Interesse, „der Freiheit der Action und der Freiheit der Bewegung“. Im Gegensatz hierzu wurden vom Abg. Richter und einigen anderen Rednern die bürgerlichen Interessen stark betont, welche es notwendig machen, über die Übungspflichtigen alsbald eine Entscheidung zu treffen, und nicht die erste militärische Ausbildung in ein späteres Lebensalter hinauszuschieben. Auch die bisherige Bestimmung, wonach über die angemessene Jahreszeit für die Übung der Erprobervierten eine Vereinbarung der Militärbehörden mit den Civilbehörden stattfinden soll, beabsichtigt die Militärverwaltung durch das vorliegende Gesetz aufzuheben. Auch hiergegen wurde Widerspruch erhoben. Die Entscheidung über diese Fragen wurde in der Commission bis zur zweiten Sitzung vertagt.

Aus den Mitteilungen der Regierungsvertreter bei dieser Beratung ergab sich, daß die Übungen der Erprobervierten künftig in einer anderen Jahreszeit stattfinden sollen, um die großen Schießpläze zu einer Zeit, wo diefe von anderen Truppen nicht bemüht werden, für diese Übungen zu verwenden.

In Bezug auf die Zahl der zu übenden Erprobervierten teilten die Regierungsvertreter mit, daß man beabsichtige, künftig der Erprobervierte zu zuteilen als Bedarf für die Mobilisierung die Mannschaften für die Erprobetruppen, den Bedarf an Oefonomiehandwerkern und Krankenwätern. Die beiden letzteren Klassen sollen nicht geübt werden. Für das preußische Contingent würde nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Zahl der aus dem Jahrescontingent zur ersten Übung heranzuhörenden Erprobervierten von jetzt 14 000 Mann auf künftig 12 000 Mann herabgesetzt werden. Dagegen werde man diejenigen, welche einer ersten Übung unterzogen sind, künftig möglichst vollständig auch einer zweiten und dritten Übung unterziehen, da die späteren Übungen nicht bloß Wiederholungsurzeile darstellen sollen, sondern den Zweck verfolgen, ein weiteres Penumbra in der militärischen Ausbildung auszufüllen.

Widerspruch erhob der Abgeordnete Richter dagegen, daß künftig auch die Erprobervierten zu den Controllversammlungen herangezogen werden und allen Bestimmungen über den Beurlaubtenstand, also auch der Disciplinarstrafewalt und Militärgerichtsbarkeit, unterworfen werden sollen. Mindestens möge man diese Bestimmungen auf die gründlichen Erprobervierten beschränken. Es würde zu Unzuträglichkeiten aller Art Veranlassung geben, wenn Personen, welche gar keine militärische Ausbildung genossen haben, 12 Jahre ihres Lebens hindurch in Berührung mit vorgetragenen Militärbehörden der Disciplinarstrafewalt und der Militärgerichtsbarkeit unterliegen. General von Hänisch führte hiergegen an, daß sich gerade die Erprobervierten im Berufe mit Militärpersonen „unmanlich und pöbelhaft“ benommen hätten. Zahllose Exzesse bewiesen dies. Selbst Leute aus gebildeten Ständen seien davon beteiligt. Der gleichen Personen suchten an höheren Militärpersonen gewissermaßen „ihre Mütchchen zu küssen“. Abg. Richter wies darauf hin, daß Exzesse auch bei Recruitenausbildungen stattfinden, ohne daß man deshalb die Mannschaften, welche sich vor den Erprobetruppen zu stellen haben, einer Disciplinarstrafewalt und Militärgerichtsbarkeit unterwerfe. — Die Commission nahm die betreffenden Paragraphen der Militärvorlage gegen den Widerspruch des Abg. Richter an.

Die Vorlage hebt, wie sich in der Commission herausstellte, auch diejenigen Bestimmungen des Militärgesetzes von 1880 auf, welche jungen Leuten mit Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung gestattet, bei der Ausbildung als Erprobervierten für die erste Übung sich den Truppenheil auszuwählen unter der Bedingung der Unterhaltung auf eigene Kosten während der Übungszeit. Die Regierungsvertreter führten dafür an, daß praktisch von dieser Bestimmung nur ein geringer Gebrauch ge-

In den Höllengrund.*

Novelle von Reinhold Grönemann.

Und nun einige offene Worte zur Verständigung! Ich bin ja nach Gesez und Herkommen der Patron der Pfarrstelle, auf welche Sie jetzt berufen worden sind; aber ich habe an kirchlichen Angelegenheiten im Allgemeinen wenig Freude und sehe es gern, wenn ich in möglichst geringem Umfang damit behelligt werde. Ich habe Sie darum auch fast aufs Gerathewohl unter den zahlreichen Bewerbern herausgegriffen, und wenn doch noch ein besonderer Umstand für Ihre Person einflußend ins Gewicht fiel, so war es Ihre Wirklichkeit als Gefängnisgeistlicher. Sie haben da gerade die am besten geeignete Schule durchgemacht, um sich in die Verhältnisse Ihrer neuen Gemeinde zu finden.“

Rohden machte eine kleine Verbeugung.

„Sie wiederholen mir da nur, Herr Graf, was ich bereits soeben aus dem Munde Ihrer jungen Tochter vernehmen durfte.“

Der Gutsbesitzer sah ihn erstaunt an.

„Meine Tochter? Hat sich das Mädel mit Ihnen unterhalten?“

„Die Comtesse erwies mir diese Auszeichnung, wenn ich auch fürchten muß, daß sie mit dem Ergebnis nicht ganz zufrieden war.“

Graf Recke schien mit einiger Überwindung eine Antwort zu unterdrücken, die er bereits auf den Lippen hatte. Nach einer kleinen Pause fuhr er noch hastiger und noch weniger verbindlich als früher fort:

„Ihr Vorgänger hat sich nach jeder Richtung hin vortrefflich in seine Stellung zu finden gewußt. Er ließ die ihm anvertrauten Schafe möglichst ungeföhren, und begnügte sich damit, Jahr für Jahr vor einer kleinen Zuhörerschaar von Kindern und alten Weibern die selben Predigten herunter zu donnern. Je ärger ihn mit den Jahren sein Asthma plagte, desto kürzer wurden seine Kanzelreden und desto mehr wuchs in Folge dessen auch seine Beliebtheit bei denjenigen, die überhaupt noch wußten, wie eine Kirche von innen aussieht. Die rohen und ungefüglichen Elemente aber wußte er sich dadurch einfach vom Leibe zu halten, daß er sich nicht um sie bekümmerte. Damit war allen Theilen am besten gedient. Ob Sie es für gut finden werden, seinem leuchtenden Beispiel zu folgen, muß ich natürlich Ihrem eigenen Erwissen überlassen, Herr Pastor!“

„Mein Gewissen und das Bewußtsein meiner Pflicht werden mich, wie ich hoffe, den rechten Weg finden lassen, Herr Graf.“

Die Erwiderung schien dem Anderen nicht sonderlich zu gefallen, denn er betrachtete den jungen Mann mit einem keineswegs freundlichen Blick.

„Was nun unsere persönlichen Beziehungen anbetrifft“, fuhr er fort, „so werde ich Ihnen gewiß niemals ins Gehege kommen, und

es ist selbstverständlich, daß ich ein Gleiches erwarte. Damit sind von vornherein alle Differenzen ausgeschlossen. Mein Haus genießt, wie ich hoffe, einen gewissen Ruf wegen seiner Gastlichkeit und ich verschließe es vor Niemandem. Aber ich bin ein Freund heiterer und offener Unterhaltung, bei der ein Wort nicht auf die Goldwage gelegt zu werden braucht. Ihr Vorgänger war mir immer willkommen, denn er erschien stets als jovialer Gesellschafter, guter Whistspieler und aufrichtiger Freund einer gut besetzten Tafel. Den Geistlichen ließ er bei diesen Besuchen hübsch daheim, und auch damit traf er durchaus das Richtige.“

Graf Recke hielt inne. Er erwartete wohl eine Antwort, aber er wartete vergebens. Rohden machte nur eine kleine, kühle Verbeugung, die ebensowohl eine Annahme als ein für alle Mal eine Ablehnung der in nicht mißzuverstehender Weise verlaubten Einladung bedeuten konnte. Die beiden Männer sahen sich für eine kurze Spanne Zeit in die Augen und jeder von ihnen war Menschenkenner genug, um die Überzeugung zu gewinnen, daß er in dem Anderen eher einen Gegner als einen Freund gefunden habe.

Graf Recke stand auf und schob seinen Stuhl zeräuscht zurück. Auch Rohden hatte sich erhoben.

„Das Pfarrhaus ist in gutem Zustande und Sie können es in jedem beliebigen Augenblick beziehen. Wünschen Sie irgend welche Veränderungen und Verbesserungen, so sehen Sie sich gefälligst mit meinem Oberinspektor in Verbindung. Er wird das Erforderliche veranlassen. Und eine beiläufige Frage noch: Sind Sie verheirathet?“

„Nein, Herr Graf!“

„So könnten Sie vielleicht die alte Wirthschafterin des verstorbenen Reichardt übernehmen. Sie ist eine tüchtige Person.“

„Ich bedaure, von diesem gütigen Vorschlag nicht Gebrauch machen zu können. Meine Mutter wird, wie ich hoffe, noch lange im Stande sein, mein kleines Hauswesen zu führen.“

„Nun, meinetwegen! Das ist ja auch gleichgültig! Ich lege übrigens durchaus kein Gewicht darauf, daß der Pfarrer von Rothenfeld verheirathet sei. Das gibt fröhliche Sorgen und wir leben in einer armen Gegend. Der erste Pastor, den ich hier hatte, kam mit seinen sechs Kindern aus den Verlegenheiten gar nicht heraus! Damit wären wir übrigens wohl in der Haupstache fertig! Sie werden entschuldigen, wenn ich mich an der Ceremonie Ihrer Einführung durch den Superintendenten nicht weiter beteilige. Ich habe nur einmal keinen Sinn für diese Dinge.“

(Fortsetzung folgt.)

* Nachdruck verboten.

macht werbe, beispielsweise in einzelnen Jahren nur von 32, 27, 9, 17 Personen. — Darin vermöchte der Abg. Richter keinen Grund für die Aufhebung der Bestimmung zu erkennen. Die Entscheidung wurde für die zweite Beratung zurückgestellt.

Der Abschnitt über die Seewehr und Marineersatzreserve wurde in der Commission nur flüchtig berührt, da fast sämtliche Commissionsmitglieder erklärten, über diese besonderen Verhältnisse keine Kenntnis zu haben. Es sollen für die zweite Beratung über diesen Abschnitt daher noch besondere Referenten bestellt werden.

Im zweiten Theil der Sitzung nach der Frühstückspause erledigte die Commission noch den Abschnitt des Gesetzes über den Landsturm und damit in erster Beratung die Vorlage überhaupt.

Zu § 24 brachte hier der Abg. Richter zwei Anträge ein. Der erste Antrag enthielt die Vorchrift, daß der Landsturm zweiten Aufgebots in besonderen Abtheilungen formirt werden soll, und daß eine Einführung von Landsturmpflichtigen dieses Aufgebotes in Truppenteile der Landwehr zweiten Aufgebots nur im Falle eines außerordentlichen Bedarfs zulässig ist, wenn die gesamte Landwehr in allen ihren Abzügen aufgerufen ist. Dieser Antrag entspricht den Bestimmungen des bisherigen Landsturm-Gesetzes. Abg. Richter begründete die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung damit, daß die Landsturmpflichtigen eine Sicherheit dagegen haben müßten, daß sie nicht beliebig in Truppenteile der Landwehr, in Erklastruppsche oder bei den Specialwaffen sogar in Einzelpatrullen eingerichtet würden. Außerdem beantragte Abg. Richter, daß die Mannschaften des Landsturms ersten Aufgebots, also die bis dahin ausgebildeten Dienstpflichtigen, sofern sie das 32. Lebensjahr zurückgelegt hätten, nur eingestellt werden dürften entweder in Truppenteilen des Landsturms oder der Landwehr zweiten Aufgebots. Der Kriegsminister verhängte lebhaft diese Anträge, deren Annahme ein beschließendes Misstrauen für die Militärverwaltung bekunden würde. In dem Regel werde ja im Sinne dieser Anträge verfahren werden. Ungeübte Mannschaften werde man nicht in Truppenteile bringen, welche vor dem Feind stehen. In Fragen, wo es sich um die Sicherheit des Landes handle, müsse das Einzel-Interesse zurückbleiben. In demselben Sinne äußerten sich die conservativen Abgeordneten. Abgeordneter Richter erwähnte darauf, daß es hierbei nicht auf Fragen des Vertrauens oder Misstrauens ankommen könne, sonst könne man überhaupt auf Gesetzgebung verzichten und Alles in den guten Willen der Verwaltung stellen. Dem Einzelnen müsse aber eine Sicherheit gegeben werden, daß an ihm nicht Auferbürden über ein gewisses Maß hinaus gestellt werden könnten. Es sei sonst möglich, daß aus individuellen oder besonderen Gründen man in ältere Jahresschichten greife, bevor die jüngeren Abzüge sämmtlich aufgebogen wären. Ökonomie-Handwerker und Krankenwärter könne man beispielsweise auch ohne militärische Ausbildung bei mobilen Truppenteilen verwenden, indem man Mannschaften aus dem 38. oder 40. Lebensjahr dazu einzelle. — Die Ausführungen des Abg. Richter wurden teilweise unterstellt von dem Abg. v. Bemmingen, welcher darauf hinwies, daß durch das bestehende Landsturmgesetz gewisse Beschränkungen in Bezug auf die Verwendung schon zu treffen seien. Abgeordneter v. Bemmingen schlug deshalb vor den Satz: „Der Landsturm wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt.“ Mit diesem Satz erklärte sich der Kriegsminister ebenfalls einverstanden, da die Regel Ausnahmefälle zulasse. — Abg. Richter bemerkte, daß eben darum eine solche Fassung ein festes Rechtsverhältnis nicht begründe und deshalb anhängernd wirklos sei.

Bei der Abstimmung wurde nur das Amendum angenommen: „Der Landsturm wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt.“ Für eine Begrenzung der ausgebildeten Landsturmmannschaften, welche das 32. Lebensjahr zurückgelegt haben, stimmen neben dem Abg. Richter ein Theil der Mitglieder der Centrumspartei und ein Theil der Nationalliberalen, darunter Abg. v. Bemmingen. Die militärischen Führer der Centrumspartei und der Nationalliberalen aber stimmten mit den Conservativen auch gegen diese Einschränkungen, welche in Folge dessen abgelehnt wurden.

Der § 25 des Gesetzes will den Aufruf des Landsturms ersten Aufgebots, also der unausgebildeten Mannschaften, auch durch die commandirenden Generale allgemein gestalten. Hierzu sprach sich der Abg. Richter aus, welcher diesen Aufruf kaiserlicher Verordnung vorbehalten wollte; andernfalls würde man zu willkürlichen Aufforderungen des Landsturms in den verschiedensten Provinzen kommen. Abg. Windhorst vertrat denselben Standpunkt. Der Kriegsminister erklärte sich gegen eine Änderung, meinte aber, daß er eventuell auch mit einer Bestimmung wirtschaften könne, wonach die Einberufung außer bei unmittelbarer Kriegsgefahr nur durch kaiserliche Verordnung stattfinden könne. Ein in diesem Sinne formulirter Antrag Windhorsts, zu dessen Gunsten der Abg. Richter einen ähnlichen Antrag zurückzog, wurde darauf mit 15 gegen 11 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten nur die Conservativen und der militärische Flügel der Nationalliberalen.

Endlich regte der Abg. Richter noch an, diejenigen Deutschen, welche im Auslande eine ihren Lebensunterhalt sichernde Stellung erworben haben, von der Landsturmpflicht gesetzlich zu entbinden. Die Vorlage gestattet nur eine Entbindung im einzelnen Falle von der Befolgung des Aufrufs. — Der Anregung wurde in der Commission keine weitere Folge gegeben.

Damit war die erste Beratung des Militärgesetzes beendet. Die zweite Beratung soll am Donnerstag nächster Woche stattfinden, nachdem die Kostenrechnung über die Durchführung des Gesetzes bekannt geworden ist. Zum Referenten für das Plenum wurde schon jetzt Führ. v. Malzahn-Güll (conf.) designiert und schriftliche Berichterstattung beschlossen.

In formeller Beziehung einigte man sich noch dahin, die durch das Gesetz bewirkte Abänderung der Verfassungsurkunde ihrem Wortlaut nach in dem Geiste zum Ausdruck zu bringen. In der Reichsverfassung war bekanntlich bisher die Dienstpflicht durch das 32. Lebensjahr begrenzt und eine Landsturmpflicht überhaupt nicht vorgesehen.

[Ergebnisse des Rechnungsjahrs 1886/87.] In der Rede, mit welcher der Finanzminister von Scholz den preußischen Staat pro 1888/89 dem Abgeordnetenhaus überreichte, hat derselbe auch die Ergebnisse des Rechnungsjahrs 1886/87 berührt und namentlich

die Hauptzahlen in den Minderausgaben der Eisenbahn-Verwaltung während dieses Zeitraums in übersichtlicher Darstellung mitgetheilt. Die Denkschrift, welche zu der Uebersicht von den Staats-Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1886/87 erschien, lautet wörtlich:

Im Staatshaushalt-Stat waren die Einnahmen des Rechnungsjahres 1886/87, mit Einschluß der zu ihrer Ergänzung im Wege einer Anteilsflüssig zu machenden Summe von 12398 900 Mark, auf 1 303 102 412 M. veranschlagt. In der Wirklichkeit haben sie 1 304 044 438 Mark oder 942 026 Mark mehr betragen. Letztere Summe setzt sich nach den summarischen Ergebnissen der einzelnen Verwaltungen aus 9 589 735 Mark Mehreinnahmen und 8 647 709 Mark Minderausgaben zusammen. Alle Mehreinnahmen kommen zunächst in Betracht 3 261 309 Mark bei der Verwaltung der indirekten Steuern, wovon 2 980 121 Mark auf die Stempelsteuer, 368 942 Mark auf die Erbschaftssteuer und 480 701 Mark auf die übrigen Einnahmen für alleinige Rechnung Preußens entfallen; diesen Mehreinnahmen steht an Vergütung für Erhebungs- und Verwaltungskosten der Reichssteuern ein Auffall von 517 455 Mark gegenüber. Ferner sind an Mehreinnahmen hervorzuheben diejenige der Forstverwaltung mit 1 862 358 Mark, diejenige der Verwaltung der directen Steuern mit 1 258 415 M., bei welchen neben einzelnen nicht erheblichen Minderauträgen 641 648 M. an classifizierter Einkommensteuer, 414 618 M. an Gewerbesteuer und 364 347 M. an Kaffee- und Salinensteuer mehr aufgekommen sind; diejenige der Justizverwaltung mit 1 009 399 M. an Kosten und Geldstrafen und diejenige der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen mit 481 529 Mark. Von den Minderausgaben entfallen insbesondere auf die Eisenbahnverwaltung 4 890 002 M., auf die allgemeine Finanzverwaltung 2 027 029 Mark, nämlich 6 508 824 Mark geringerer Anteil an dem Ertrage der Poste und der Tabaksteuer und 1 705 257 Mark geringerer Anteil an dem Ertrage der Reichsstempelabgaben, welchen Minderauträgen bei den Einnahmen des Hinterlegungswesens ein Mehr von 6 007 303 Mark gegenübersteht; ferner auf die Handels- und Geschäftsgewinne 1 036 919 Mark an Geschäftsgewinn und auf die landwirtschaftliche Verwaltung 391 185 M. Die Ausgaben, zu welchen im Staatshaushalt-Stat wie bei den Einnahmen 1 303 102 412 Mark angezeigt waren, haben, einschließlich der verbliebenen Reste von 67 614 977 Mark und abzüglich der aus dem Vorjahr übernommenen Ausgabebilanzierte von 63 768 644 M., sich auf 1 303 799 544 Mark belaufen und sind demnach gegen den Voranschlag um 697 132 M. höher gewesen. Letztere Summe ergibt sich, nach den einzelnen Verwaltungen summarisch gerechnet, aus Mehrausgaben im Gesamtumfang von 35 660 M. und aus Minderausgaben im Ganzen von 34 318 528 M.

Am Mehrausgaben treten hervor bei der Verwaltung der öffentlichen Schulden 31 589 795 Mark, resultirend aus 33 086 187 Mark Staatsüberschreitungen (darunter 32 291 330 Mark aus dem zur Tilgung der Staatsseidenbahn - Capitalshuld verfügbaren Überchuß der Eisenbahnverwaltung befreit) Verrechnung auf bewilligte Anleihen nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. März 1882) und aus 1 526 392 Mark Ausgabeersparnissen; ferner bei der Forstverwaltung im Ordinarien 566 484 M. und im Extraordinarien zur Ablösung von Forstservituten, Reallasten und Postrenten 598 117 Mark, bei der Verwaltung im Ordinarien 599 180 Mark, bei dem Hause der Abgeordneten im Ordinarien 347 159 Mark, bei der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Ordinarien 327 610 Mark, bei der Verwaltung für Handel und Gewerbe im Extraordinarien 282 119 Mark und bei der landwirtschaftlichen Verwaltung im Ordinarien 258 845 Mark. Minderausgaben von größerem Belange wiesen nach die Eisenbahnverwaltung im Ordinarien 17 373 421 Mark - darunter 14 236 115 Mark Betriebsosten der für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen und 3 021 822 M. Renten, Zinsen und Amortisationsbeträge für die verstaatlichten Eisenbahnen etc. - und im Extraordinarien 766 156 Mark; die allgemeine Finanzverwaltung im Ordinarien 10 533 647 Mark, nämlich 13 695 78 Mark zu Überweisungen an die Communalverbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1885, welcher Ausgabe-Ersparnis bei den Ausgaben des Hinterlegungswesens ein Mehrbetrag von 243 5570 Mark und an Matrikularbeiträgen ein Mehrbedarf von 706 895 Mark gegenüberstehen; ferner die Justizverwaltung im Ordinarien 1 912 490 Mark und im Extraordinarien 323 463 Mark; die Verwaltung des Jungen im Ordinarien 1 286 478 Mark und die Bauverwaltung im Extraordinarium 590 049 M. Die zum größten Theile aus durchlaufenden Posten bestehende außerstaatliche extraordinaire Verwaltung schlägt ab in Einnahmen mit 104 690 095 Mark und in Ausgabe, ausschließlich der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstände, mit 104 934 989 Mark. Die Ausgaben übersteigen demnach die Einnahmen um 244 894 Mark. Werden von den verbliebenen Mehreinnahmen der erfahrmäßigen Verwaltung im Betrage von 942 026 Mark die verbleibenden Mehrausgaben derselben Verwaltung mit 697 132 Mark in Abzug gebracht, so ergibt sich dem Staatshaushaltstat gegenüber ein Überzug von 244 894 Mark, welcher mit dem bei der außerstaatlichen extraordinaire Verwaltung die Einnahme übersteigenden Ausgabenbetrag von 244 894 Mark sich ausgleicht. Die Verwaltung des Rechnungsjahrs 1886/87 hat sonach gleich der des Vorjahres weder einen disponiblen Überchuß ergeben, noch einen Bruchsumfordert.

[Universitäts-Poliklinik.] Die durch Joseph Meyer's Tod erledigte Direction der medicinischen Universitäts-Poliklinik soll dem Geh. Medizinal-Rath, Professor Dr. Senator übertragen werden. Seitens der Faculty waren neben Senator die Professoren Ewald und A. Frankel in Vorschlag gebracht. Wie die „Deutsche Med. Woch.“ erfahren, sollen die beiden stationären, von Leiden und Gerhard geleiteten Kliniken durch die Einrichtung einer Poliklinik erweitert werden.

[Herabsetzung von Fahrtpreisen.] Die Bestimmung des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten, wonach für Kinder, welche in Feriencolonien geschickt werden, der Fahrtpreis auf den Eisenbahnen auf die Hälfte herabgesetzt ist, ist einer neuerlich ergangenen Verfügung zufolge auf sekundärer Seite der ärmeren Volksklassen ausgedehnt, welche in Heilstätten über in Bade- oder Kurorte geschickt werden.

[Posen, 19. Januar. [Socialistenprozeß.] Nach Größlung der

geistigen Sitzung beantragte der erste Staatsanwalt, den Polizei-Inspector Büttner als Sachverständigen darüber zu hören, daß ein bei den Acten befindlicher Brief von der hier im Jahre 1881 verurteilten Sozialisten Janowska herrühre. Der Gerichtshof beschloß, den Büttner zu hante früh 9 Uhr zu laden. Ferner beantragte der erste Staatsanwalt, den Polizei-Inspector

Glasemann darüber zu vernnehmen, daß in Zürich keine polnische Druckerei existiere, von dort aus nie politische Flugblätter verbreitet würden, sondern alle polnischen Flugblätter aus Genf kommen. Symanski habe ausdrücklich ausgesagt, daß ihm das von Naporra angeblich zugestellte Flugblatt aus Zürich gewesen sei. Der Zeuge Symanski, nochmals vorgerufen, erklärte, daß er den Titel des Flugblattes nicht gelesen habe, aber unter dem Titel habe er genau den Ort Zürich gelesen. Befragt, ob die polnische Benennung für Zürich darauf gestanden hätte, antwortete er, natürlich, es stand Genewa darauf. Da nun aber Genewa die polnische Bezeichnung für Genf ist, zog der erste Staatsanwalt den Antrag auf Vernehmung des Glasemann zurück. Darauf wurde in der Verlehung der Schriften fortgesetzt und die Offenlichkeit ausgeschlossen. Nach etwa einer Viertelstunde wurde die Offenlichkeit wieder hergestellt; der erste Staatsanwalt beantragte, den Criminalwachtmeister Weinert als Zeuge darüber zu vernnehmen. Da Symanski, als er mit den übrigen Zeugen den Saal soeben verließ, gekündigt habe, er könne nicht bestimmt behaupten. Der Gerichtshof beschloß die Vernehmung. Wachtmeister Weinert bestätigte diese Neuierung. Zeuge Symanski gibt diese Neuierung zu, er habe aber die dieselbe auf den Titel des Flugblattes bezogen. Demnächst wurde die Offenlichkeit wieder ausgeschlossen. — Nach Größlung der heutigen Sitzung wurde der Polizei-Inspector Büttner vernommen. Derfelbe befundet, daß der in den Acten befindliche Brief mit der Unterschrift Leo Okoniewski von der Hand des Janowska herühre, es seien charakteristische Merkmale einiger Buchstaben, die darauf schließen lassen. Der Brief wird sodann politisch verlesen und ins Deutsche übersetzt. Auf der ersten Seite befindet sich mit gewöhnlicher Tinte ein Schreiben, in welchem dem Empfänger gesagt wird, daß er in einer Fabrik in Paris - der Brief trägt das Datum „Paris, den 19. November 1884“ - Beschäftigung erhalten werde. Die zweite und dritte Seite ist mit chemischer Tinte geschrieben, und beginnt „Geehrter Genosse“. Hier wird dem Empfänger gesagt, daß er zur Befreiung des Stanislaus 240 M. erhalten werde, 20 M. solle er für sich behalten. Hierauf wurde das Urteil der hiesigen Strafammer in der Strafsache gegen den Ukrainerherolden Wefolowski verlesen. Nach demselben hat Wefolowski den eben erwähnten Brief und auch das Geld erhalten, und zwar zur Befreiung des Studenten Stanislaus Padlewski, welcher wegen sozialistischer Untreue im hiesigen Gefängnis eine längere Freiheitsstrafe verbüßte, und den Wefolowski, als er hier ebenfalls eine Freiheitsstrafe im hiesigen Gefängnis verbrachte, kennen gelernt hatte. Padlewski hatte ihm zugeredet, nach seiner Entlassung zu seiner - Padlewski's - Befreiung beihilflich zu sein und ihm eine Adresse gegeben, an die er diefehalb schreiben sollte, von dort werde er Geld erhalten. Wefolowski hatte es aber für gut gefunden, die ganzen 240 M. für sich zu behalten, und für die Befreiung des Padlewski nichts gethan. Wefolowski wurde deshalb wegen Unterschlagung von 210 M. weil 30 M. sein Eigentum davon waren, zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Von der Anklage der sozialistischen Untreue wurde freigesprochen. — Sodann wurde die Offenlichkeit wieder ausgeschlossen.

Österreich-Ungarn.

Bien, 19. Januar. [Der Landschaftsmaler Kirchner.] Welcher verdächtig erschien, das Attentat gegen den Rentier Karl Curio in Döbling am Sonnabend Abend verübt zu haben, wurde am 16. verhaftet. Kirchner hat nach seinem eigenen Geständnisse die ihm zur Schulde gelegte That verübt, und dirkt das Motiv auf eine augenbläßliche hochgradige Eregtheit, die durch einen Wortwechsel herbeigeführt worden war, zurückzuführen sein. Kirchner scheint sich überhaupt nicht in normalem Geisteszustande zu befinden. Seit Verübung der That irrte er in der Umgebung herum, und nachdem er in seine Wohnung zurückgekehrt war, wollte er daselbst seinem Leben gewaltsam ein Ende machen. Die Aufführung seines Vorhabens ist durch die rechtzeitige Verhaftung vereitelt worden. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß Kirchner auch das Leben seiner Frau und seines Kindes bedroht hatte. In seinem Besitz fand man einen Revolver.

Frankreich.

s. Paris, 18. Januar. [Ruhestörungen in der Kirche.] In der Kathedrale von Rouen ist es in den letzten Tagen zu verschiedenen Scandalen gekommen. Als am Montag Vormittag der Abbé Garnier zu einer religiösen Conferenz die Kanzel bestieg, fingen mit einem Male einige Hunderte von Menschen an, die Marschallasse zu singen. Nicht zufrieden mit dieser Kundgebung, ließen sie außerdem mehrere Patronen unter den zahlreichen Anwesenden explodieren, wodurch eine Panik veranlaßt wurde, die, wenn nicht der Organist die Geistesgegenwart gehabt hätte, einen Choral anzustimmen, gefährliche Folgen nach sich ziehen konnte. Am gestrigen Abend hielt der Abbé Garnier seine zweite Conferenz in der Kathedrale ab, der an 5000 Personen beiwohnten. Die Ruhesörer hatten sich abermals eingefunden und suchten durch Anstimmen der Marschallasse die Versammlung abermals zu sprengen. Es kam dabei zu Thätlichkeiten, bei welchen verschiedene Personen ziemlich ernsthaft verletzt wurden. Zwanzig Ruhesörer wurden von der Polizei dingfest gemacht und in Haft behalten.

Provinzial-Bestellung.

Striegan, 18. Januar. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] In der heut abgehaltenen ersten diesjährigen Stadtversammlung wurden zunächst die neu- bzw. wiedergewählten Stadtverordneten durch Bevoigneten Broßmann eingeführt und verpflichtet. Demnächst beschloß die Versammlung auf Antrag des Magistrats die Abdienung eines Telegramms an den Kronprinzen. In den Vorstand wurden gewählt: Steinbruchsfischer Lehmann zum Vorsteher, Zimmermeister Lissel zu dessen Stellvertreter, Kaufmann P. Meissner zum Schriftführer und Fabrikbesitzer P. Seewald zum stellvertretenden Schriftführer. Der bisherige langjährige Vorsteher, Kaufmann Helbig, hatte,

Krämer alschenbach aus dem Laden und schrie, die Erdkruste berste in Stücke. Die Schulkinder wurden allgemein zu Hause behalten; eine Frau, welche verurtheilt wurde, einen Schilling Strafe zu zahlen oder eine Woche ins Gefängnis zu geben, zog das Lebhafte vor, weil „Alles eins sei, da die Welt untergehe.“ Sehr wenige Eisenbahn- und Trambillette, dagegen eine außerordentlich große Zahl Billette gegen Unfall wurden gelöst. Die einzigen Leute, welche in dieser allgemeinen Bestürzung nicht den Kopf verloren, sondern sogar daraus Nutzen zu ziehen wußten, waren die Mitglieder der „Hellsarmee“, welche am selben Tage, Dank den Planeten Mars, Uranus und Mercurius, mehrere Hundert Bekehrungen machten.

Menschenhörner. Das Museum des Pariser Hospitals St. Louis hat vor kurzem, wie die „Deutsche Med. Ztg.“ erfahren, eine Bereicherung in der Gestalt eines soliden starken Hornes erhalten, welches vom Haupt einer Frau aus Höhren abgetragen war. Dasselbe war ein Auswuchs der behaarten Kopfhaut, hatte eine Länge von 21 cm und glich sowohl bezüglich seiner Form als auch seiner Consistenz vollständig einem Ziegenhorn. Bekanntlich nehmen diese ziemlich selten vorkommenden Bildungen ihren Ursprung aus einer alterierten Falzdrüse; wenn Verhüllung eines Reicidios ist es erforderlich, das Afterproduct abzutragen und jede Spur der Drüse zu zerstören.

Sonderbare Wirkungen des Salvatorbieres kamen in einer Verhandlung zur Sprache, welche am Donnerstag vor der 87. Abteilung des Berliner Schöffengerichts stattfand. Auf der Auflagebank befanden sich der stadt. jur. Cugler und der stadt. med. Birthols. Der Erste war der Beamtenbeleidigung, der Letzte des Widerstands gegen die Staatsgewalt beschuldigt. Als der Schriftmann Büttner in der Nacht zum 12. November an der Spandauer Brücke auf- und abpatrouillierte, wurde er das Opfer eines eigenartigen Attentats. Aus der dort belegenen Restauration „Zum Salvator“ kamen zwei Herren, von denen einer, eine wahre Hünengestalt, auf ihn zusprach, mit kräftigen Armen seinen Oberkörper umschlang und ihn mit den Worten: „Altes Hans, seien Sie doch gemüthlich!“ im Kreise herumtrieb. Der Beamte erkannte zwar die Verfassung des Fremden, verbat sich aber entschuldigend, daß seiner Würde und seinem Dienste so wenig entsprechende Behandlungswweise. Trotzdem ließ der Student ihn noch eine Umdrehung um sich selbst machen und versuchte sogar, seinem Opfer einen faulsten Aug aufzudrücken. So etwas war dem Beamten noch nicht passirt, er riss sich los und wurde ungernlich. Trotzdem wäre er nicht zu einer Sichtung des Muischohnes geschritten, wenn nicht dessen Gesellschafter, welcher

der kleinen Scene lachend zugesehen, nicht die Worte gebraucht hätte: „Nun komm, und laß den Schafkopf laufen.“ Das war dem Beamten zu arg, er forderte den Beleidiger auf, ihm zur Wache zu folgen. Da der Hün keinen Freund nicht verlassen wollte, so ging er auch mit zur Wache, woselbst die ganze Angelegenheit zu Protokoll genommen wurde. Die Anklagehörde erblickte in dem Herumtreiben des Schriftmanns wider deßen Willen einen Widerstand gegen die Staatsgewalt, über den beleidigenden Charakter der von dem Angeklagten C. gebrauchten Worte konnte ein Zweifel nicht aufkommen. Der Staatsanwalt hielt

troßdem er von der Versammlung wieder gewählt worden war, die Wahl abgelehnt. In gemeinsamer Sitzung der städtischen Körperschaften wurde sodann die Wahl eines Kreistagsmitgliedes an Stelle des wegen Krankheit ausgeschiedenen Kommerzienrats Barth vollzogen. Dieselbe fiel auf Kaufmann Pollack. Von den sonstigen Verhandlungen ist erwähnenswerth die Wahl einer Commission zur Abschaltung des von der Stadt zum Bahnbau abzutretenden Terrains. In Angelegenheit der s. B. erwähnten Beschwerde einiger Bürger wegen Streichung aus der Bürgerliste ist seitens des Bezirksausschusses Termin zu mündlicher Verhandlung auf den 9. Februar cr. anberaumt. Die Versammlung beschloß, sich hierbei durch einen Mitglied des Collegiums vertreten zu lassen.

D. Liegnitz. 18. Januar. [Brau-Commune.] Heute Nachmittag und in der städtischen Bierhalle unter Leitung des Directors, Herrn Kaufmann Heinrich Cohn, die ordentliche Hauptversammlung statt, welche von 80 brauberechtigten Hausbesitzern besucht war. Nach dem von dem Schriftführer des Aufsichtsraths, Herrn Kaufmann Kappelt, vorgetragenen Geschäfts- und Rechnungsbericht, welcher die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1887 umfaßt, beträgt das Gesellschaftsvermögen 269 643,89 M., der Gewinn aus diesen 9 Monaten 12 771,23 M. Die Rechnung wurde beschloß und es wurden von diesem Betrage 12 000 M. zur Dividendenvertheilung und der Restbetrag als außerordentliche Remuneration für das Directorium und den Aufsichtsrath bestimmt. Der auscheidende Director, Herr Cohn, wurde einstimmig wiedergewählt. Als Mitglieder des Aufsichtsraths wurden die Herren Fleischermeister Möhring wieder und Tapezierer Lambrecht neugewählt.

H. Reichenbach. 18. Januar. [Feuerwehr.] — [Jungungs-ubiläum.] In der am 14. abgehaltenen General-Versammlung der freiwilligen Feuerwehr lieferten die Jahresberichte ein erfreuliches Bild von der geistlichen Fortentwicklung des gemeinnützigen Instituts. Von den 62 aktiven Mitgliedern haben sich im letzten Jahre die 55 übungspflichtigen Mitglieder an 1 Hauptübung und an 18 gewöhnlichen Übungen beteiligt und es ist die Durchschnittszahl der von jedem Mitglied gethanen Übungen 10½. Zu 8 Land- und 3 Städtefeuern wurde die Feuerwehr gerufen, sie verdiente sich 2 Prämien. Für Utensilien wurde verausgabt 437,60 M. und es ist bei der Utensilienkasse noch ein Bestand von 1032,29 M. Im laufenden Jahre sollen u. A. ein Sprungtuch, Rettungsförde und ein Bandzugsseil angeschafft werden. In der Unterstützungsstufe befinden sich 214,68 M., in der eigentlichen Vereinskasse (Vergnügungskasse) 42,55 M. Der Vorsitzende, Rathsherr Riedel, dankte den Mitgliedern für ihre aufopfernde Thätigkeit. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der Herren Schornsteinfegermeister Pachmann (Branddirector), Restaurateur Straßinsky (I. Brandmeister), Photograph Andres (II. Brandmeister), Kaufmann Richter (Kofferer), Bureauvorsteher Schäffer (Schriftführer). Das 15. Stiftungsfest begeht der Verein am 25. Februar durch einen Herrenabend. — Die biege Zünker-Jungung beschloß am Montage, im Laufe dieses Sommers das 500jährige Bestehen der Zinnung mit einer größeren Feierlichkeit zu begehen; es wurde zu vorbereitenden Schritten ein Festkomitee gewählt.

A. Ohlau. 18. Januar. [Von der städtischen Sparkasse.] — Vom landwirtschaftlichen Verein. — Vortrag. Das Curatorium der städtischen Sparkasse bringt zur Kenntnis, daß der Binsfuß für Einlagen bei der städtischen Sparkasse von 3½ auf 3½ pCt. erhöht worden ist. — In der am Sonntag, 22. d. M., stattfindenden Generalversammlung des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins wird u. a. Herr Lehrer Wolley aus Hoy einen Vortrag „Über die Gegner des neuesten Fortschritts“ halten. — Im evangelischen Männer- und Junglingsverein wurde vorgestern Abend ein Vortrag über „Den Sieg Friedrich des Großen bei Mollwitz“ gehalten.

**** Bries.** 18. Jan. [Stadtverordneten-Versammlung.] In der heute hier selbst stattgebundenen Stadtverordnetenversammlung erfolgte zunächst die Verpflichtung und Einführung der wieder- und neugewählten Stadtverordneten durch Herrn Bürgermeister Heidborn. Bei der darauf folgenden Neuconstitutition des Bureaus wurde Herr Apotheker Werner zum 10. Mai als Stadtverordneten-Vorsteher wiedergewählt und nahm die Wahl dankend an. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Apotheker Sperr, zum Schriftführer Herr Buchhändler Bänder und zu dessen Stellvertreter Herr Kaufmann Elke gewählt. Hierauf erfolgte die Verpflichtung und Verpflichtung des neuen Stadtrathes, Herrn Liqueurfabrikanten Ernst Schmidt, worauf die Protokolle über die letzten Stadtverordneten-Wahlen vorgelegt wurden. In die Markt-Preis-Commission wurden die Herren Particulier Gebauer und Fleischermeister Josef Winkler gewählt.

s. Grottkau. 18. Jan. [Vom Bürgerverein.] In der letzten Versammlung des Bürgervereins wurde bei Besprechung des Bahnprojekts Grottkau-Briesen mit einer Abweichung nach Wanzen hervorgehoben, daß der Landtagsabgeordnete, Herr Amtsrichter Jansen einer Deputation des Vereins die Sicherung gegeben habe, er werde im Landtag für den Bau der genannten Bahnstrecke und für Bewilligung der erforderlichen Geldmittel nach Kräften eintreten.

2. Breslau, 20. Januar. [Von der Börse.] Die Börse war hente den auswärtigen Courses folgend fest gestimmt. Namentlich lag der Markt für fremde Renten freundlich und hier hoben sich wieder ungar. Werthe vortheilhaft ab. Bergwerksactien lagen still; die Nachricht über den Rückgang von Eisen in Amerika blieb eindrucklos, dennoch war sie für die Coursesentwicklung einigermassen hemmend. Zum Schluss trat auf Berliner Meldungen eine allgemeine Abschwächung ein. — Geschäft unbeliebt.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis 13½ Uhr): Oesterr. Credit-Aktion 139½—139 bez., Ungar. Goldrente 77½—78½—78 bez., Ungar. Papierrente 66½ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 89½—1½ bis 89½—1½ bez., Donnersmarckhütte 43½ bez. u. Br., Oberschles. Eisenbahnbedarf 63—62½ bez. Kasse, 63—62½ bez. u. Br., Russ. 1880er Anleihe 77½ bez., Russ. 1884er Anleihe 91¾—7½—3½ bez., Orient-Anleihe II 53½ bez., Russ. Valuta 176—1½ bez., Türken 13½ bez., Egypter 74½ bez., Mainzer 101½—8½ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 20. Januar, 11 Uhr 55 Min. Credit-Aktion 139, 50. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 20. Januar, 12 Uhr 25 Min. Credit-Aktion 139, 30. Staatsbahn 85, 70. Lombarden 34, 10. Laurahütte 89, 10. 1880er Russen 77, 80. Russ. Noten 176, — 4proc. Ungar. Goldrente 78, — 1884er Russen 91, 80. Orient-Anleihe II 53, 10. Mainzer 101, 50. Disconto-Commandit 191, 10. 4proc. Egypter 74, 25. Ziernlich fest.

Wien, 20. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Aktion 269, 60. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Marknoten 62, 27. 4proc. ungar. Goldrente 97, 05. Ungar. Papierrente —, —. Elbethalbahn —, —. Fest.

Wien, 20. Januar, 11 Uhr 15 Min. Oesterr. Credit-Aktion 269, 60. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 213, 75. Lombarden 83, 50. Galizier 193, —. Oesterr. Silberrente 80, 50. Marknoten 62, 27. 40% ungar. Goldrente 97, 15. Ungar. Papierrente 83, 05. Elbethalbahn 161, 25. Fest.

Frankfurt a. M., 20. Januar. Mittags. Creditactien 215, —. Staatsbahn 171½. Lombarden —, —. Galizier 155½. Ungarische Goldrente 78, 10. Egypter 74, 30. Laura 88, 50. Ziernlich fest.

Paris, 20. Januar. 30% Rente 81, 07. Neueste Anleihe 1872 107, 72. Italiener 93, 95. Staatsbahn 425, —. Lombarden —, —. Egypter 372, 81. Behauptet.

London, 20. Januar. Consols 102½. 1873 Russen 92½. Egypter 73, 09. Schön.

Wien, 20. Januar. [Schluss-Course.] Schwächer. Cours vom 19. 20. Cours vom 19. 20. Credit-Action 269 — 269 — Marknoten 62, 25 62, 27 St.-Eis.-A.-Cert. 213, 25 212, 60 40% ungar. Goldrente 96, 90 96, 95 Lomb. Eisen. 83 — 84 — Silberrente 80, 60 80, 50 Galizier 193, 25 192, 75 London 126, 80 126, 80 Napoleonsdor. 10 03½ 10 03 Ungar. Papierrente 83 — 82, 95

Teleg ramme.

Original-Teleg ramme der Breslauer Zeitung.

* Berlin, 20. Januar. Die gestern vom Bundesrat den Auschüssen überwiesene Verordnung, betreffend das Verbot ausländischer Scheideinheiten, richtet sich gegen die in Elsaß-Lothringen noch circulirenden Scheideinheiten in Frankreich.

* Berlin, 20. Januar. Der Nachtragsetat für die Wehrvorange wird dem Bundesrat heute oder morgen zugehen. Der an entscheidender Stelle allerdings noch nicht definitiv genehmigte Voranschlag übersteigt, wie zuverlässig verlautet, noch erheblich die zuletzt in den Blättern angegebene Summe von 200 Millionen Mark.

* Berlin, 20. Januar. Der Kaiser sprach beim Empfang des Präsidiums des Herrenhauses seine Freude über die gute Lage der Finanzen aus. Dieselben würden sich noch günstiger entwickeln, wenn die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens sich bestätige.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

London, 20. Jan. Nach einer Meldung des „Standard“ aus Shanghai vom 19. Januar sollen 4000 Arbeiter, welche unter der Aufsicht mehrerer Mandarinen Wellenbrecher herstellen, um den Kauf der Hoanghoshufen zu stauen, von dem plötzlichen Andrange des Wassers überrascht und größtentheils umgekommen sein.

Newyork, 19. Jan. Ein Telegramm aus Pittsburg mitteilt eine Krisis in Roheisen, das seit dem 1. Januar um 4 Dollars per Tonne billiger geworden ist.

London, 19. Januar. Der Castle-Dampfer „Grantully Castle“ ist gestern auf der Ausreise von London und der Castle-Dampfer „Rosslyn Castle“ gestern auf der Heimreise von Capetown abgegangen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 19. Jan., 12 Uhr Mitt. D.-P. — m, U.-P. + 0,15 m. — 20. Jan., 12 Uhr Mitt. D.-P. — m, U.-P. + 0,12 m.

Literarisches.

Unter flatternden Fahnen. Militärische und andere Erzählungen von Detlev Freiherr v. Liliencron. Leipzig. Verlag von Wilhelm Friedrich.

Auf einem Blatt des vorliegenden Buches schildert der Verfasser mit köstlicher Ironie die künftige Ausgrabung einer heute durch Wichenregen untergegangenen deutschen Stadt. Dabei drängt sich uns die Frage auf: Wird man diese Erzählungen und Skizzen, falls sie durch einen Schleemann der Zukunft ihre Auferstehung feiern sollten, in tausend Jahren noch als das Werk eines Dichters erkennen und würdigen? Ohne Zweifel, ja! Trotz allem Wandel der Zeit ist das Volksgemüth in seiner Tiefe ein Bleibendes. Die Darstellungsweise Liliencrons wurzelt in natürlichem Boden, er spricht die unverändelbare Sprache des Herzens, die auch spätere, friedlichere Geschlechter verstehen werden. Nicht die eigenartige, hunte, blankknöpfige Uniform, nicht die kurze, biderbe, militärische Schreibart, sondern das Echtemensliche, was sich dahinter verbirgt, das wärmflühende, mutige, kampfesfrohe Mannes Herz, welches darin schwächt, verleiht seinen Dichtungen Werth. Die Bedeutung unseres Dichters liegt nicht in seiner Vielesigkeit, — er veröffentlichte binnen vier Jahren „Abgentantemrite“ (lyrische Gedichte), „Eine Sommerschlacht“ (Erzählungen), „Breide Hummelbüttel“ (Roman) und vier Dramen — sondern in seiner Ursprünglichkeit. Frei von jeder Schwablonne erzählt er nur Erlebtes. Mag er uns in das Getümmel der Schlacht, an das Sterbelager des Freuden oder an den Operationstisch des Chirurgen führen, sein Realismus stöhnt nie ab, sondern er interessirt und erfreut uns auch wohl zuwider. Ein lebhaftes Schönheitsgefühl bewahrt ihn vor den rohen Ausschreitungen und Geißelsverirrungen des Naturalismus. Wie wundervoll spiegeln sich in seinem Auge die Lebens- und Landschaftsbilder seiner Heimat Schleswig-Holstein! Welche Cabinetsstücke befinden sich unter den kleinen Skizzen, die er „Übungsbücher“ nennt! Mögen sie mit dem weichen farbigen Stift des Humors oder mit dem spitzen Reißbrett der Satire gezeichnet sein, immer fesseln sie durch fühnen, künstlerischen Entwurf. Auf wen reichen Inhalt — acht Erzählungen und neunzehn Übungsbücher — näher einzugehen, verbietet leider der knappe Raum. Zur Verarbeitung aller Altbürauschen, die nach alter deutscher Sitte an jedem Werk etwas Tadelnswertes finden wollen, sei schließlich berichtet, daß ein großer Fehler der Verbreitung des Buches gewiß hinderlich sein wird: Es kann nicht erst ins Deutsche übersetzt werden, da es schon deutlich geschrieben ist.

Hieße der Autor Björnson, de Amicis, Isolai, Daudet oder Tolstoi, so würden sich alle deutschen Litteraturforscher anbetend verneigen und zu ihm „Herr, Herr“ sagen.

COURS- O Blatt.

Breslau, 20. Januar 1888

Berlin, 20. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Eisenhahn-Stamm-Actionen. Cours vom 19. 20.

Preuss. Pr.-Anl. de55 147 10 147 70
Mainz-Ludwigshaf. 101 — 101 70
Pr. 3½% St.-Schildsch. 100 20 100 20

Galiz. Carl-Ludw.-B. 77 60 77 80
Pr. 40% cons. Anl. 107 10 107 10

Gotthardt-Bahn. 116 80 — —
Pr. 3½% cons. Anl. 101 20 101 20

Warschau-Wien. 136 50 135 90
Schl. 3½% Pfdr.L.A. 99 30 99 70

Lübeck-Büchen. 156 20 157 20
Schles. Rentenbriefe 104 20 104 30

Mittelmeerbahn. 118 — 118 20
Posener Pfandbriefe 102 20 102 20

do. do. 3½% 99 — 99 —

Breslau-Warschau. 52 60 52 70
Obersch. 3½% Lit.E. 100 — 99 80

Ostpreuss. Süd. Bahn. 107 60 107 60
Oberschl. 3½% Lit.E. 100 — 104 20

Bank-Action. Bresl. Discontobank. 90 10 90 10
Deutsche Bank. 162 50 162 90

Disc.-Command. ult. 191 20 190 70
Oest. Credit-Anstalt 139 40/139 10

R.-O.-U.-Bahn 49% II. 103 50 103 70
Mähr.-Schl.-Cent. B. 47 10 47 30

Industrie-Gesellschaften. Bresl. Bierbr. Wiesner 42 — 44 —
do. Eisenh.-Wagenb. 98 — 98 10

do. verein. Oefab. 70 50 70 50
Hofm.Waggonsfabrik 88 10 88 10

Oppeln. Portl.-Cemt. 93 — 94 20
Schlesischer Cement 169 20 170 60

Bresl. Pferdebahn. 130 — 130 —
Erdmannsdorf. Spinn. 58 75 58 70

Kramsta Leinen-Ind. 112 10 112 20
Schles. Fenerversich. — —

Bismarckhütte. 127 20 127 70
Donnersmarckhütte. 43 20 43 50

Dortm. Union St.-Pr. 68 — 68 20

Laurahütte. 89 90 89 25
do. 4½% Oblig. 103 20 103 20

GörlEis.-Bd.(Lüders) 118 — 118 —
Oberschl. Eisb.-Bed. 63 — 62 60

Schl. Zinkh. St.-Act. 137 — 136 50
do. St.-Pr.-A. 138 50 137 50

Bochum.Gusssthl.ult 134 80 134 50

Tarnowitz Act. 22 — 23 —
do. St.-Pr. 57 50 58 20

Redenhuette Act. — —
do. Oblig... 103 25 103 50

Inländische Fonds. do. Tabaks-Actien 79 10 78 70

do. do. 1 " 3 M. 20 26 —

do. do. 103 25 103 50 Paris 100 Frs. 8 T. 80 55 —

do. do. 100 Fl. 8 T. 160 45 160 40

do. do. 1

mann, ein Berliner Blatte zufolge, die Nachricht nach Hause gebracht, dass die Russische Regierung eine völlige Umgestaltung des Prämiensystems für Spiritus beabsichtigt, derart, dass künftig eine Ausfuhrprämie von nicht weniger als $1\frac{1}{2}$ Rubel auf den Wedro-Spiritus bezahlt wird. Ein Wedro ist gleich 12 Liter. „Eine solche Ausfuhrprämie würde die russischen Spiritusproduzenten in den Stand setzen, ihren Spiritus nahezu unentgeltlich an das Ausland abzugeben und damit dem deutschen Spiritus eine geradezu vernichtende Konkurrenz zu bereiten. Die bezüglichen Massnahmen sollen schon binnen Monatsfrist ins Werk gesetzt werden, weil Russland darauf brennt, sich an Deutschland für die soeben stattgehabten Erhöhungen der Kornzölle zu rächen. Die russische Landwirtschaft müsse, so heisst es dort, einen Ersatz erhalten für die erschwerete Getreideeinfuhr nach Deutschland.“ Die Sache schien nach dieser Darstellung denn doch so unwahrscheinlich, dass wir Veranlassung nahmen, uns bei einem wirklichen Fachmann in einem der russischen Ostschäfen näher zu informieren. Wir lassen das von competenter Seite uns zugegangene Schreiben nachstehend folgen. „Auf Ihre Anfragen hinsichtlich der neuen Verordnungen für den Export von Spiritus, müssen wir Ihnen mittheilen, dass diese Neuerungen für den Spiritus-Exporteur durchaus nicht günstig sind. Zunächst wird die Exportbonification per Wedro um ca. $2\frac{1}{2}$ Kop. für russischen Spiritus verringert, worin die Herabsetzung der Vergütung für Wagenlecke eingerechnet ist. Während bis jetzt die Prämie nach der Zeit berechnet wurde, welche ein Transport gebrauchte, um von der Brennerei nach dem Bestimmungsort zu gelangen, soll dieselbe jetzt nach der Distance bestimmt werden ohne Rücksicht darauf, wie viel Zeit der Transport in Anspruch nimmt. Dass auch durch diese Massregel der Exporteur geschädigt werden muss, liegt auf der Hand. Was den Export vom Spiritus ohne vorhergehende Salaggenstellung anlangt, so bietet derselbe so viele Schwierigkeiten, dass man vorzieht, den alten Modus der Salaggenstellung beizubehalten.“ (Salaggen sind die Depots bei den russischen Accisen als Sicherstellung der letzteren gegen Defraudationen. Die Red.)

Marktberichte.

Reis. London, 17. Januar. Die Regierung von Unter-Birma veröffentlicht eine neue Schätzung der Reiserente gemäß Angaben, die bis zum 31. v. Mts. reichen. Danach vermindert sich die frühere Schätzung von 950 000 t um 20 000, sodass also jetzt ein Ertrag von 930 000 t angenommen wird. Zudem hält sie eine Verminderung um 10 000 bis 15 000 t für wahrscheinlich, und kaufmännische Kreise sind der Ansicht, dass die Ernte nicht einmal 900 000 t erreichen werde. Für den Bedarf Ober-Birmas liegt keine amtliche Schätzung vor, doch gilt es für ausgemacht, dass er stärker als in irgend einem früheren Jahre sein werde, sodass also entsprechend weniger zur Ausfuhr übrig bleibt. Die Nachfrage für Ober-Birma hat bereits angefangen. (Köln. Ztg.)

Berlin, 19. Jan. [Vereinigte deutsche Lederfabrikanter, Action-Gesellschaft.] Bei im Allgemeinen ruhigem Geschäft und mässigen Zufuhren erhält sich besonders für gute braune Kips, die schon von der Neujahrsmesse her andauernde feste Stimmung und geringen Zufuhren in diesem Artikel noch immer nicht der Nachfrage. Auch für bessere Pantusenkipse und Kipsbrandholzleder ist lebhafter Begehr zu festen Preisen, während ganz geringe Waare eher vernachlässigt ist. In schwarzen Kipsen bleibt der Umsatz sehr gering, jedoch räumen sich zu den etwas ermässigten Notirungen die Vorläufe allmälig. Gute Militärfahlleder und feinnährige leichte sind noch immer gesucht und bedingen unverändert gute Preise. Schnittschlader in mittleren Gewichten bei guter Stellung sind sehr gefragt und erzielen noch immer 140—150 M., dagegen sind für schwere ungätlische Sortimente hohe Forderungen nicht zu erreichen. Deutschbrandholzleder ist sehr knapp geworden, indem alle für die verschiedenen Militärtwecke geeigneten Waaren aufgekauft werden, so dass für den hiesigen Markt kaum etwas übrig bleibt, und haben in Folge dessen auch Wildbrandholzleder in letzter Zeit lebhafte Nachfrage, wobei Preise wohl anziehen dürften. Bessere starke Zahnschlader haben unverändert hohe Notirungen und genügen Zufuhren kann dem vorhandenen Bedarfe.

Katibor, 19. Januar. [Marktbericht von E. Lustig.] Die Zufuhr zum heutigen Wochenmarkt war ziemlich rege, jedoch entwickelte sich kein grosser Geschäftsverkehr, da den Bauern die Preise zu niedrig waren. Es wurde gezahlt per 100 Klgr.: Weizen 15,00 bis 15,40 M., Roggen 11,40—11,60 M., Gerste 9,00—11,50 M., Hafer 9,20 bis 9,80 Mark.

Verlosungen.

* Preussische Staats-Prämien-Anleihe von 1855. Bei der gestern beendigten Prämien-Ziehung wurden folgende Nummern gezogen:
a) 60 000 M. Nr. 16234.
a) 600 M. Nr. 91753 137311.
a) 450 M. Nr. 1168 10260 35747 35761 35777 51866 54708 60321 60410

Courszettel der Breslauer Börse vom 20. Januar 1888.

Amtliche Course (Course von 11—12^{3/4}).

Wechsel-Course vom 20. Januar.		
Amsterd. 100 Fl.	21 ^{1/2} kS.	168,85 G
do. do.	21 ^{1/2} 2 M.	168,25 G
London 1L Strl.	3 kS.	20,35 B
do. do.	3 3 M.	20,26 bz
Paris 100 Fres.	3 kS.	80,50 G
do. do.	3 2 M.	—
Petersburg	5 kS.	—
Warsch. 100 SR.	5 kS.	176,50 G
Wien 100 Fl.	4 kS.	160,10 G
do. do.	4 2 M.	159,10 G

Ausländische Fonds.

Inländische Fonds.		
vorig. Cours.	heutiger Cours.	
D. Reichs-Anl.	4 107,60 B	107,75 B
do. do.	3 ^{1/2} 100,75 bz	100,80 B
Prss. cons. Anl.	4 107,00 bz	107,10 B
do. do.	3 ^{1/2} 101,10 bz	101,15 bzG
do. Staats-Anl.	4 —	—
do. -Schuldsch.	3 ^{1/2} 100,10 G	100,50 B
Prss. Pr.-Anl.	55 3 ^{1/2} —	146,90 etw. bz
Bresl. Stdt.-Anl.	4 104,00 bz	104,10 bzG
Schl. Pfdr. altl.	3 ^{1/2} 99,60 vZG	99,60 G
do. Lit. A.	3 ^{1/2} 99,35 a55 bzG	99,40 a50 a45 bz
do. Lit. C.	3 ^{1/2} 99,35 M45 bzG	99,40 a50 a45 bz
do. Rusticale	3 ^{1/2} 99,35 a45 bzG	99,40 a50 a45 bz
do. altl.	4 102,80 bzG	102,80 G
do. Lit. A.	4 102,80 bzG	102,80 G
do. do.	4 ^{1/2} 102,80 G	102,80 G
do. Rustic. II.	4 103,00 bzB	102,90 G
do. do.	4 ^{1/2} 102,80 G	102,90 G
do. Lit. C. II.	4 102,80 bzG	102,80 G
do. do.	4 ^{1/2} 102,80 G	102,85 G
do. Lit. B.	3 ^{1/2} —	—
Posener Pfdr.	4 102,30 G	102,40 a45 bzG
do. do.	3 ^{1/2} 99,10 a9,05 bzG	99,15 bzB
Centrallandsch.	3 ^{1/2} —	—
Rentenbr. Schl.	4 104,25 B	104,10 G
do. Landesct.	4 —	—
do. Posener.	4 —	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4 103,00 bz	103,05 B

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Schl. Bod.-Cred.	3 ^{1/2} 96,30 bz	96,40 bz
do. rz. à 100	4 102,55 a65 bzB	102,45 G
do. rz. à 110	4 ^{1/2} 112,25 B	112,20 bzG
do. rz. à 100	5 104,30 bz	104,50 B
do. Communal.	4 102,00 B	102,00 B

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strass.Obl.		
4	101,80 B	101,80 bzG
Dmrsinkh. Obl.	5 —	—
Henckelsche	—	—
Part.-Obligat.	4 ^{1/2} —	—
Kramsta. Oblig.	5 100,50 B	100,25 G
Laurahütte Obl.	4 ^{1/2} 103,10 G	103,10 G
J.S.Eis. Bd.Obl.	5 104,50 G	104,60 etw. bzG
O-Winckl. Obl.	4 100,90 B	100,90 B

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 19. Januar. [Versicherungs-Gesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Prozenten des Baareinschlusses.

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1886.	Appoint. à	Einzahlung	Cours.
	Div. pr. 1887.			
Aachen-MünchenerFeuer-Vers.-G.	120 —	1000 Thl.	20%	8690 G.
Aachener Rückvers.-Ges.	103 —	400 "	"	—
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	108 —	500 "	"	—
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	166 —	1000 "	"	3300 B.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch.	63 —	1000 "	"	640 B.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	176 ⁵ —	1000 "	"	3800 G.
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	360 —	1000 "	"	—
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97 —	1000 "	"	2080 G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	84 —	1000 "	"	1800 G.
Deutsche Rück- u. Mitvers.-Ges.	60 —	3000 M.	25%	650 G.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	200 —	1000 Thl.	20%	2825 B.
Deutscher Phönix	114 —	1000 "	"	—
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	250 —	2400 M.	26%	2200 B.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	300 —	1000 Thl.	10%	—
Düsseldorff. allg. Transp.-Vers.-G.	225 —	1000 "	"	—
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	240 —	1000 "	20%	—
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	200 —	1000 "	"	—
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45 —	500 "	"	1060 B.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	60 —	1000 "	"	1120 B.
Königliche Hagel-Versicher.-Ges.	18 —	500 "	"	318 B.
Königliche Rück-Vers.-Ges.	36 —	500 "	"	840 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720 —	1000 "	60%	15500 G.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	25 —	100 "	voll	534 G.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	180 —	1000 "	20%	3300 B.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	0 —	500 "	40%	418 B.
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	21 —	500 "	20%	375 B.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	36 —	100 "	voll	795 bz.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	92 —	1000 "	20%	—
Oldenburger Versich.-Ges.	36 —	500 "	"	—
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	37,5 —	500 "	20%	715 G.
Preussische National-Vers.-Ges.	72 —	400 "	25%	1245 B.
Providentia	42 —	1000 Fl.	10%	—
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	84 —	1000 Thl.	"	1195 B.
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	30 —	400 "	"	375 G.
Sächsische Rück-Vers.-Ges.	75 —	500 "	5%	735 B.
Thüringia	200 —	1000 "	"	4000 G.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	135 —	1500 M.	"	1300 G.
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.				